



Brüssel, den 19. Juli 2016
(OR. en)

11166/16

FIN 472
PE-L 46

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2017
– *Standpunkt des Rates*

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2017 (HE 2017) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen – belaufen sich auf¹:

- 157 657 492 445 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 134 898 641 563 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge stellen gegenüber dem Haushaltsplan 2016² eine Steigerung um +1,71 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine Verringerung um -6,25 % an Mitteln für Zahlungen dar.

¹ Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.

² Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2016 und 2/2016.

II. GEWÄHLTER ANSATZ

Der Haushaltsausschuss führte seine Prüfung des HE 2017 in den Monaten Juni und Juli 2016 durch und legte ihr folgende Prinzipien zugrunde:

- Beachtung der Haushaltsleitlinien für den Haushaltsplan 2017, die in den im Februar 2016 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates festgelegt wurden¹;
- Verfolgung einer Vorgehensweise, bei der die Haushaltsdisziplin gewahrt und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beachtet wird und auch die derzeitigen wirtschaftlichen und budgetären Zwänge in den Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden;
- Bereitstellung angemessener Mittel für die verschiedenen Prioritäten der Union durch Festlegung der Beträge auf der Grundlage der bisherigen und der aktuellen Haushaltsvollzugsquote und unter Zugrundelegung einer realistischen Aufnahmekapazität;
- Einplanung der erforderlichen Mittel, damit die neuen Programme im vierten Jahr der Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 auch reibungslos umgesetzt werden können;
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Unterstützung der politischen Prioritäten der Union, insbesondere Förderung von Beschäftigung und Wachstum und Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration;
- Einhaltung der Vereinbarung, die über die Finanzierung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen erzielt wurde;
- Schaffung ausreichender Spielräume bei den Mitteln für Verpflichtungen unterhalb der Obergrenzen der Rubriken und Teilrubriken des mehrjährigen Finanzrahmens, mit Ausnahme der Teilrubrik 1b und der Rubrik 3, um unvorhergesehenen Situationen Rechnung tragen zu können;

¹ Dok. 5588/16.

- strenge Kontrolle der Mittel für Zahlungen in allen Rubriken und Teilrubriken des mehrjährigen Finanzrahmens und Schaffung eines ausreichenden Spielraums zur Abdeckung unvorhergesehener Ereignisse, woraus sich eine Kürzung der Mittel für Zahlungen insbesondere in den (Teil-) Rubriken 1a, 1b, 2 und 4 ergibt. Der Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen ist in ANLAGE II enthalten.

Was die *Verwaltungsausgaben* der Organe anbelangt, so wies der Haushaltsausschuss darauf hin, wie wichtig es sei, die Steigerung im Jahr 2017 zu begrenzen und den Personalbestand entsprechend der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung¹ festgelegten Zielvorgabe von -5 % im Zeitraum 2013-2017 zu verringern. Der Entwurf einer Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 % ist in ANLAGE II enthalten.

Der Haushaltsausschuss ging bei seiner Prüfung der Verwaltungsmittel der Organe von folgenden Punkten aus:

- strikte Kontrolle des Umfangs der Verwaltungsausgaben der Organe im Einklang mit dem Ansatz, den die Mitgliedstaaten bei ihren jeweiligen nationalen öffentlichen Diensten verfolgen;
- Festlegung eines geeigneten Niveaus für den Verwaltungshaushalt der einzelnen Organe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten und ihres tatsächlichen und gerechtfertigten Bedarfs;
- gezielte Kürzungen und höhere Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei fast allen Organen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der bisherigen und gegenwärtigen Haushaltsvollzugsquote und der Quote unbesetzter Stellen;
- Umsetzung des Kommissionsvorschlags, den Personalbestand in Einklang mit dem -5 %-Ziel für den Zeitraum 2013-2017 um -1 % zu verringern.

¹ ABl. C 373 vom 20.12.2013, S. 1.

Dieser Ansatz würde zu einem angemessenen Niveau der Verwaltungsausgaben führen, das ein reibungsloses Funktionieren der Organe gewährleistet.

Der Haushaltsausschuss prüfte insbesondere auch die Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in Verbindung mit operativen Programmen und die Mittel für *Exekutivagenturen*. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, nach denselben Grundsätzen wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe gezielte Kürzungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der *dezentralen Ämter und Agenturen* wurde vorgeschlagen, die Beiträge aus dem Unionshaushalt insgesamt um -5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen zu kürzen. Diese Kürzungen würden Ämter und Agenturen betreffen, die die Beiträge aus dem Unionshaushalt in der Vergangenheit nicht vollständig verwendet haben und/oder deren Aufnahmekapazität geringer sein könnte als von der Kommission prognostiziert.

III. BERATUNGSERGEBNISSE¹

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes einigte sich der Haushaltsausschuss auf den **Standpunkt des Rates zum HE 2017**; die darin veranschlagten Mittel würden sich belaufen² auf:

- 156 377 148 908 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 133 790 012 031 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge würden gegenüber dem Haushaltsplan 2016³ eine Steigerung um +0,89 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine Verringerung um -7,02 % an Mitteln für Zahlungen darstellen.

Diesbezüglich schlägt der Haushaltsausschuss die folgenden Änderungen am HE 2017⁴ vor:

¹ ANLAGE IV enthält Tabellen, in denen die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

² Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.

³ Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2016 und 2/2016.

⁴ In den die verschiedenen Politikbereiche betreffenden Addenda 1 bis 6 zu diesem Dokument sind die Ergebnisse dieser Beratungen ausführlich wiedergegeben.

1. **Intelligentes und integratives Wachstum** (Rubrik 1 des mehrjährigen Finanzrahmens)

a) **Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung** (Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -397,0 Mio. EUR bei einer Reihe spezieller Haushaltslinien einschließlich Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, wovon -116,5 Mio. EUR auf große Infrastrukturprojekte, -125,3 Mio. EUR auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation, -18,6 Mio. EUR auf Beschäftigung und soziale Innovation, -12,1 Mio. EUR auf Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung, -111,5 Mio. EUR auf die Fazilität "Connecting Europe", -6,6 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, und -4,0 Mio. EUR auf andere Programme entfallen;
- dies schließt die Nutzung des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1 265 Mio. EUR unter dieser Teilrubrik ein;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -331,5 Mio. EUR, wovon -219,7 Mio. EUR auf große Infrastrukturprojekte, -74,3 Mio. EUR auf den Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation, -1,2 Mio. EUR auf Beschäftigung und soziale Innovation, -7,1 Mio. EUR auf Zoll, Fiscalis und Betrugsbekämpfung, -15,4 Mio. EUR auf die Fazilität "Connecting Europe", -5,0 Mio. EUR auf Energievorhaben zur Konjunkturbelebung, -3,7 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, und -2,9 Mio. EUR auf andere Programme entfallen;

- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -2,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1a würde 478,0 Mio. EUR betragen.

b) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 1b des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -3,0 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien im Zusammenhang mit Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in dieser Teilrubrik;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -199,0 Mio. EUR, insbesondere bei den Programmen 2014-2020, d.h. im Einzelnen: Übergangsregionen (-10,0 Mio. EUR), Wettbewerbsfähigkeit (Stärker entwickelte Regionen) (-43,0 Mio. EUR), Kohäsionsfonds (-20,0 Mio. EUR), Europäische territoriale Zusammenarbeit (-81,0 Mio. EUR), Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen (-25,0 Mio. EUR) sowie Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (-20,0 Mio. EUR);
- Einstellung von 18,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 9,8 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen in die Reserve;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1b würde 16,2 Mio. EUR betragen.

2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen (Rubrik 2 des mehrjährigen Finanzrahmens)¹

- Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel für Verpflichtungen um -179,5 Mio. EUR bei Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, bei Haushaltslinien für operative technische Unterstützung und bei operativen Haushaltslinien im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -198,0 Mio. EUR, wovon -177,1 Mio. EUR auf den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft, -20,2 Mio. EUR auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, -0,2 Mio. EUR auf den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und -0,2 Mio. EUR auf das LIFE-Programm entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um -0,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- Einstellung von 5,1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und von 2,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen in die Reserve;
- der Spielraum in Rubrik 2 würde 938,8 Mio. EUR betragen.

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden.

3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -24,3 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltlinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,5 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-21,5 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -21,6 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltlinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,5 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-18,8 Mio. EUR);
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -2,4 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- der verfügbare Spielraum in Rubrik 3 wäre damit gleich Null;
- das Flexibilitätsinstrument wird für einen Betrag von 530,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch genommen;
- der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben wird bei dieser Rubrik für einen Betrag von 1 140,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch genommen. Es wird vorgeschlagen, dass dieser Betrag durch eine Kürzung des Spielraums in Rubrik 2 (Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen) um 530,0 Mio. EUR und in Rubrik 5 (Verwaltung) um 610,0 Mio. EUR ausgeglichen wird.

4. **Europa in der Welt** (Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -105,2 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltlinien;
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2017 beantragten Mittel um insgesamt -70,2 Mio. EUR; davon entfallen -2,8 Mio. EUR auf das Instrument für Heranführungshilfe, -2,4 Mio. EUR auf das Europäische Nachbarschaftsinstrument, -47,1 Mio. EUR auf das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit, -7,3 Mio. EUR auf das Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, -0,2 Mio. EUR auf das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, -0,4 Mio. EUR auf das Stabilitäts- und Friedensinstrument, -4,6 Mio. EUR auf die Initiative für ein Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, -1,1 Mio. EUR auf andere Maßnahmen und Programme und 4,3 Mio. EUR auf Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden;
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 105,2 Mio. EUR betragen.

5. **Verwaltung** (Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens)

ANLAGE V enthält eine Tabelle mit einer Übersicht über die vorgeschlagenen Mittel.

a) **Einzelplan I – Europäisches Parlament**

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments wurde vorgeschlagen, den HE 2017 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten.

b) **Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat**

Für den Haushalt des Europäischen Rates und des Rates wurde ein Gesamtvolumen von 558 275 000 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +2,43 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem aufgrund von Nichtausschöpfung eine spezielle Kürzung der für Dolmetscher beantragten Mittel (-1 200 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung der Mittel für Dienstbezüge um 5,5 %, wie im HE 2017 vorgeschlagen, beizubehalten.

c) **Einzelplan III – Kommission**

Für die Verwaltungsausgaben der Kommission (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wurde ein Gesamtbetrag von 3 429,7 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen vorgeschlagen, was einer Steigerung von +2,32 % gegenüber dem Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *externes Personal (BBSB, ANS, Leiharbeitskräfte, Soziales)* (-2 600 000 EUR), *Ausgaben für Personaleinstellung* (-500 000 EUR), *Ausscheiden aus dem Dienst* (-432 000 EUR), *Fortbildungskosten* (-150 000 EUR), *Soziales* (-176 000 EUR), *IT-Dienste* (-1 044 667 EUR), *Gebäude und Nebenkosten* (-2 500 000 EUR), *Dienstreisen und Empfänge* (-1 000 000 EUR), *Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen* (-2 000 000 EUR), *Studien und Untersuchungen* (-500 000 EUR), *Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar* (-900 000 EUR), *Hardware und Informationssysteme* (-2 000 000 EUR), *sonstige Verwaltungsausgaben* (-1 000 000 EUR) und *Mobilität* (-500 000 EUR).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen der Kommission auf 3,6 % (-20 975 760 EUR) festzusetzen. Für die Delegationen bleibt die Pauschalkürzung bei den Mitteln in Höhe von 5,8 % wie im HE 2017 vorgeschlagen unverändert.

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wurde ein Gesamtvolumen von 1 956,5 Mio. EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +7,94 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Veröffentlichungen wurde ein Gesamtvolumen von 81 150 589 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +2,40 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,7 % (-582 611 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für externes Personal (-400 000 EUR) vorgenommen wurde.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung wurde ein Gesamtvolumen von 59 066 465 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,53 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,9 % (-425 035 EUR) festzusetzen.

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Personalauswahl wurde ein Gesamtvolumen von 26 328 969 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Kürzung um -0,38 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,3 % (-128 578 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für Personal (-99 453 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für den Haushaltsplan des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche wurde ein Gesamtvolumen von 38 267 446 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Kürzung um -0,34 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,5 % (-182 038 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für Personal (-70 014 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel wurde ein Gesamtvolumen von 67 345 694 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -1,60 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,5 % (-331 721 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für Personal (-127 585 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg wurde ein Gesamtvolumen von 24 098 473 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,86 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,2 % (-113 668 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für Personal (-21 859 EUR) vorgenommen wurde.

d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union

Für den Haushalt des Gerichtshofs wurde ein Gesamtvolumen von 388 259 600 EUR¹ vorgeschlagen, was einer Steigerung von +2,66 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *sonstige Bedienstete* (-800 000 EUR), *externe Leistungen im Sprachbereich* (-2 453 000 EUR), *Herrichtung der Diensträume* (-300 000 EUR), *Kauf, Unterhaltung und Wartung der Ausrüstung* (-380 000 EUR), *externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme* (-500 000 EUR) und *Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung* (-180 000 EUR).

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,8 % (-3 412 400 EUR) festzusetzen.

¹ Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 21 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

e) **Einzelplan V – Rechnungshof**

Für den Haushalt des Rechnungshofs wurde ein Gesamtvolumen von 137 878 179 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,76 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstiges Personal und externe Leistungen* (-170 000 EUR), *Dienstreisen* (-300 000 EUR), *Telekommunikation* (-100 000 EUR), *Rechtsschutzkosten und Schadenersatz* (-50 000 EUR), *Sitzungen, Kongresse und Konferenzen* (-30 000 EUR), *Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme* (-150 000 EUR) und *allgemeine Veröffentlichungen* (-150 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,9 % (-1 323 821 EUR) festzusetzen.

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den Haushalt des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde ein Gesamtvolumen von 131 743 725 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,21 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,8 % (-154 333 EUR) festzusetzen.

g) **Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen**

Für den Haushalt des Ausschusses der Regionen wurde ein Gesamtvolumen von 91 855 426 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,78 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Bezüge und Vergütungen* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 6,0 %, wie im HE 2017 vorgeschlagen, beizubehalten.

h) **Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter**

Für den Haushalt des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 10 710 441 EUR¹ vorgeschlagen, was einer geringfügigen Steigerung von +0,48 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstiges Personal und externe Leistungen* (-80 000 EUR), *Informatik, Ausrüstung und Mobiliar: Anschaffung, Miete und Wartung* (-20 000 EUR), *laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb* (-20 000 EUR) und *Sitzungen und Konferenzen* (-10 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,3 % (-65 000 EUR) festzusetzen.

¹ Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 255 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

i) **Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Für den Haushalt des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 10 841 735 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +16,73 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Material* (-40 000 EUR), *Ausgaben für die Tätigkeit der Einrichtung* (-20 000 EUR), *sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit externen Akteuren* (-90 000 EUR), *Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal* (-80 000 EUR) und *IT-Material und -Dienstleistungen* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,3 % (-65 000 EUR) festzusetzen.

j) **Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den Haushalt des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurde ein Gesamtvolumen von 649 799 600 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +2,55 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 entspricht.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem bei den zentralen Dienststellen eine spezielle Kürzung der Mittel für *Fortbildung* (-105 000 EUR), *Dienstreisekosten* (-166 522 EUR), *Reinigung und Instandhaltung* (-689 800 EUR), *Kryptographie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation* (-1 740 100 EUR) und *Material und technische Anlagen* (-100 000 EUR) vorgenommen wurde. Bei den Delegationen würden die vorgeschlagenen Kürzungen die Mittel für *sonstige Personalausgaben* (-547 137 EUR) und *sonstige Verwaltungsausgaben* (-1 349 700 EUR) verringern.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,8 % für Statutspersonal in den zentralen Dienststellen (-1 346 012 EUR) und auf 8,5 % für abgeordnete nationale Militärexperten (-147 977 EUR) festzusetzen. In Bezug auf die Delegationen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung für Statutspersonal auf 3,3 % (-875 433 EUR) und für neue Vertragsbedienstete auf 7,5 % (-68 719 EUR) festzusetzen.

Der Spielraum in Rubrik 5 würde 44,5 Mio. EUR betragen.

6. Besondere Instrumente

Es wurde vorgeschlagen, keine Mittel für Zahlungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in die Reserve einzustellen (-30,0 Mio. EUR).

Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, keine Mittel für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union in die Reserve einzustellen (-513,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und -200,0 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen).

7. Personalbestand

Was den Personalbestand anbelangt, so wurde vorgeschlagen, die von der Kommission im HE 2017 vorgeschlagenen Stellenpläne zu billigen.

8. Einnahmen

Was die Einnahmen anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2017 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

9. Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2017 zu billigen.

10. Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

11. Programmerklärungen

Den Programmerklärungen der Kommission kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,

- dem Rat zu empfehlen,
 - die im vorliegenden Dokument dargelegten Beratungsergebnisse zu bestätigen;
 - den Standpunkt des Rates in der im vorliegenden Dokument enthaltenen Fassung festzulegen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens in ANLAGE III zu billigen;
 - die in ANLAGE II enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
 - den in ANLAGE I enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zu diesem Zwecke einstimmig zuzustimmen.

BESCHLUSS DES RATES

**ZUR FESTLEGUNG DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES
GESAMTHAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2017**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Kommission hat am 18. Juli 2016 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017¹ vorgelegt.
- (2) Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften² und auf der Ausgabenseite mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020³ im Einklang steht –

¹ COM(2016) 300 final.

² ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 am 12. September 2016 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>

Geschehen zu Brüssel am 12. September 2016.

Im Namen des Rates

Der Präsident

ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

A. ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN DES RATES

1. Entwurf einer Erklärung des Rates zur Vorlage des Voranschlags der Kommission für das Haushaltsjahr 2017

"Der Rat erinnert an den pragmatischen Zeitplan, der zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission in ihrer Trilog-Sitzung vom 14. März 2016 vereinbart worden ist¹ und in dem die Termine für das Haushaltsverfahren 2017 festgelegt wurden. Dieser pragmatische Zeitplan ist ein wesentliches Element für die Verbesserung der Funktionsweise des Haushaltsverfahrens und trägt dazu bei, in Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung eine fristgerechte Annahme des Haushaltsplans zu gewährleisten.

Eine frühzeitige Vorlage des Voranschlags durch die Kommission ist wichtig, damit der Rat über ausreichend Zeit verfügt, um eine detaillierte technische Analyse des übermittelten Voranschlags vorzunehmen, ein ausgewogenes Verhältnis der jedem Organ zur Verfügung stehenden Zeit aufrechterhalten wird und sichergestellt wird, dass die im pragmatischen Zeitplan festgelegten Fristen eingehalten werden.

Der Rat fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass der Voranschlag für den Haushaltsplan in den kommenden Jahren entsprechend der bewährten Praxis, die sich in den vorangegangenen Jahren entwickelt hat, und in Einklang mit dem Ziel der Interinstitutionellen Vereinbarung, das ordnungsgemäße Funktionieren des jährlichen Haushaltsverfahrens zu gewährleisten, frühzeitig vorgelegt wird."

2. Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

"Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) im Haushaltsplan 2017 sorgfältig prüfen.

¹ Dok. 7572/16.

Der Rat fordert die Kommission auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 weiterhin gründlich zu prüfen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2017 vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann."

3. **Entwurf einer Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %**

"Der Rat erinnert an die Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, den Personalbestand zwischen 2013 und 2017 gegenüber dem Stand des Stellenplans zum 1. Januar 2013 bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen schrittweise um 5 % abzubauen, wie unter Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung festgelegt.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der von der Kommission durchgeführten Überwachung hinsichtlich der von den Organen bisher erzielten Fortschritte bei der Erreichung des Ziels einer Verringerung des Personalbestands um 5 % (siehe Tabelle in Anlage 1). Er ersucht die Kommission, auch vergleichbare globale Daten für die dezentralen Ämter und Agenturen und Exekutivagenturen in dieser Darstellung vorzulegen.

Der Rat weist darauf hin, dass 2017 das Jahr ist, das für die uneingeschränkte Erreichung der Verringerung des Personalbestands um 5 % festgelegt wurde. Er ist ausgesprochen unzufrieden damit, dass nicht alle Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen die Verringerung des Personalbestands um 5 % rechtzeitig bis Ende 2017 erreichen werden, und beharrt darauf, dass unverzüglich geeignete Folgemaßnahmen ergriffen werden, um Bilanz zu ziehen und sicherzustellen, dass alles unternommen wird, um weitere Verzögerungen bei der Erreichung des Ziels einer Verringerung des Personalbestands um 5 % bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen zu vermeiden.

Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, die Mittel für alle Kategorien externer Bediensteter vor dem Hintergrund der durch die Anhebung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten genau zu überwachen. Er begrüßt die von der Kommission vorgelegte Übersicht mit konsolidierten Daten für alle von den Organen und Einrichtungen beschäftigten externen Bediensteten in Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung (siehe Anlage 2). Er ersucht die Kommission, der Haushaltsbehörde diese Informationen im Rahmen der Vorlage ihrer Haushaltsentwürfe für künftige Jahre weiterhin vorzulegen.

Der Rat unterstreicht, dass die Erreichung des Ziels der Verringerung des Personalbestands um 5 % zu Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben der Organe und Einrichtungen beitragen sollte. Dementsprechend ersucht er die Kommission, mit einer Bewertung der Ergebnisse des Vorhabens zu beginnen, damit Lehren für die Zukunft gezogen werden können."

Anlage 1 zu ANLAGE II

Planstellen – Alle Organe / Einrichtungen											
Bisherige Entwicklung in Bezug auf das Ziel einer Verringerung um 5 % über fünf Jahre (2013-2017)											
Organ / Einrichtung	Haushaltsplan 2012 ¹	Verringerungsziel von 2013-2017 -5 %	Jährliches Referenzziel ² -1 %	Durchführung der Planstellenverringerung ³						Verbleibende Differenz bis zum	
				2013	2014	2015	2016	2017	Insg.	Stellen	%Punkte
Europäisches Parlament ^{5,6}	5 623	-281	-56	–	-37	-47	-18	–	-102	179	3,2%
Europäischer Rat und Rat	3 136	-157	-31	-46	-42	-22	-32	-15	-157	–	0,0%
Kommission	25 073	-1 254	-251	-250	-250	-263	-252	-239	-1 254	–	0,0%
Gerichtshof der Europäischen Union	1 952	-98	-20	-20	-20	-7	-13	-19	-79	19	1,0%
Europäischer Rechnungshof	885	-44	-9	-9	-9	-9	-9	-9	-45	-1	-0,1%
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	673	-34	-7	-7	-7	-7	-7	-6	-34	–	0,0%
Ausschuss der Regionen	492	-25	-5	-	-5	-5	-7	-9	-26	-1	-0,2%
Europäischer Bürgerbeauftragter	64	-3 ⁴	-1	–	–	-1	-1	-1	-3	–	0,0%
Europäischer Datenschutzbeauftragter	43	-2 ⁴	–	–	–	-1	-1	–	-2	–	0,0%
Europäischer Auswärtiger Dienst ⁷	1 679	-84	-17	–	-17	-17	-17	-17	-68	16	1,0%
Organe insgesamt	39 620	-1 982	-397	-332	-387	-379	-357	-315	-1 770	212	0,5%

¹ Bei den 2012 bewilligten Planstellen sind die Auswirkungen des Beitritts Kroatiens (140 Stellen) und die Fraktionen des EP nicht berücksichtigt, dafür aber folgende Anpassungen:

- 80 Planstellen wurden dem EP zugeschlagen und dem EWSA (-48) sowie dem AdR (-32) abgezogen, um den Auswirkungen der am 5. Februar 2014 zwischen diesen Institutionen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Rechnung zu tragen.
- 2014 wurden 10 Planstellen vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2014 wurden 2 Planstellen vom EAD auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rechnungshof auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2015 wurden 6 Planstellen vom Rat auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2 Planstellen wurden 2016 vom EP auf die Kommission übertragen.
- 1 Planstelle wurde 2016 vom Rechnungshof auf die Kommission übertragen.

² Lineare Vorhersage über fünf Jahre bei 1 % jährlich, gerundet.

³ Quellen: genehmigte Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015 und 2016 (einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne und/oder Entwürfe von Berichtigungshaushaltsplänen), Haushaltsplanentwurf 2017.

⁴ Bis Ende 2017 werden der Europäische Bürgerbeauftragte und der Europäische Datenschutzbeauftragte ihr Personal voraussichtlich um 3 bzw. 2 Planstellen reduzieren.

⁵ Das Abbauziel des EP bezieht sich auf den Haushaltsplan 2014 (ohne Planstellen der Fraktionen); dies ist in der Erklärung des EP zur Anwendung von Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (siehe Gemeinsame Schlussfolgerungen zum Haushaltsplan 2016) festgehalten. Das EP hat zugesichert, die Gesamtstellenzahl in seinem Stellenplan weiter zu verringern und das Abbauziel 2019 zu erreichen (Abbau von je 60 Planstellen in den Jahren 2017 und 2018 und von 59 Planstellen im Jahr 2019); in seinem Voranschlag verpflichtet sich das EP, die für 2017 vorgesehene Kürzung um 60 Planstellen bei seiner Lesung des Haushaltsplanentwurfs 2017 vorzunehmen.

⁶ Beim EP sind 35 Planstellen, die im EBH Nr. 3/2016 beantragt wurden, nicht in der Spalte "2016" erfasst. Das EP muss seine Absicht, diese Planstellen 2017 beizubehalten, in seiner Lesung des HE 2017 bestätigen.

⁷ Der EAD hat sich verpflichtet, die letzte Etappe auf dem Weg zum 5 %igen Personalabbau 2018 abzuschließen (das entspricht 16 Planstellen).

Anlage 2 zu ANLAGE II

Entwicklung in Bezug auf externe Bedienstete in allen Organen und Einrichtungen 2012 - 2017

Organ / Einrichtung	B2012		B2013		B2014		B2015		B2016 (einschl. EBH 3/2016)		HE 2017		Entwicklung 2017 / 2016			Entwicklung 2017 / 2012		
	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	€	VZÄ	%VZÄ	€	VZÄ	%VZÄ
Europäisches Parlament	220,9	6.675	217,7	6.854	231,0	7.515	237,3	7.253	257,6	7.672	265,7	7.718	3,1%	46	0,6%	20,3%	1.043	15,6%
Europäischer Rat und Rat	8,9	220	10,7	240	9,9	234	10,2	234	10,2	234	10,8	234	5,4%	0	0,0%	21,4%	14	6,4%
Kommission	452,6	8.570	455,5	8.412	448,9	8.313	449,2	8.162	454,1	8.040	462,0	7.928	1,7%	-112	-1,4%	2,1%	-642	-7,5%
Gerichtshof der Europäischen Union	5,2	142	6,1	158	6,2	163	6,4	156	6,7	162	7,7	176	15,3%	14	8,3%	49,7%	34	24,0%
Europäischer Rechnungshof	3,5	77	3,5	74	3,4	69	3,5	71	3,9	77	4,2	80	7,2%	3	3,9%	19,7%	3	4,0%
Europäischer Wirtschafts- und Ausschuss der Regionen	2,7	51	2,7	50	2,5	47	2,6	47	2,6	45	2,6	47	3,6%	2	3,7%	-2,5%	-4	-7,4%
Europäischer Bürgerbeauftragter	0,2	88	0,3	88	0,4	88	0,5	55	0,5	59	0,7	58	6,7%	-1	-2,1%	10,8%	-30	-34,0%
Europäischer Datenschutzbeauftragter	0,3	7	0,4	8	0,4	8	0,4	9	0,6	12	0,9	15	42,4%	3	22,9%	247,0%	11	262,5%
Europäischer Auswärtiger Dienst	79,2	1.816	83,1	1.853	80,6	1.894	81,3	1.828	86,3	1.764	89,5	1.809	3,7%	45	2,5%	13,1%	-7	-0,4%
Organe insgesamt	776,1	17.649	782,6	17.743	785,7	18.338	793,8	17.825	825,3	18.077	847,0	18.080	4,0%	2	1,4%	9,1%	431	2,4%

Kommission: alle Rubriken mit Ausnahme der Exekutivagenturen

B. EINSEITIGE ERKLÄRUNGEN

Einseitige Erklärung Zyperns, Frankreichs, Griechenlands und Italiens

"Angesichts des weiterhin hohen Niveaus der Jugendarbeitslosigkeit in zahlreichen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Priorität, die die Staats- und Regierungschefs dem Thema Jugend eingeräumt haben, möchten Zypern, Frankreich, Griechenland und Italien erneut ihre Unterstützung für eine Verlängerung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen von 2017 bis einschließlich 2020 – in Einklang mit dem geltenden mehrjährigen Finanzrahmen – bekunden."

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2017 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)

AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)		HE 2017		Differenz (%)		Änderungen des Rates am HE 2017		Standpunkt des Rates zum HE 2017		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ	MFV	MZ
1	69 841 150 263	66 262 537 636	74 682 751 585	56 646 663 545	+6,93%	-14,51%	- 399 999 392	- 530 495 387	74 282 752 193	56 116 168 158	+4 441 601 930	-10 146 369 478	+6,36%	-15,31%
<i>gesamtspielraum für mittel für verpflichtungen obergrenze spielraum</i>			<i>1 265 000 000</i>						<i>1 265 000 000</i>					
			<i>73 512 000 000</i>						<i>73 512 000 000</i>					
			<i>94 248 415</i>						<i>494 247 807</i>					
1.a	19 010 000 000	17 418 263 582	21 108 952 950	19 297 994 503	+11,04%	+10,79%	- 396 999 392	- 331 495 387	20 711 953 558	18 966 499 116	+1 701 953 558	+1 548 235 534	+8,95%	+8,89%
<i>gesamtspielraum für mittel für verpflichtungen obergrenze spielraum</i>			<i>1 265 000 000</i>						<i>1 265 000 000</i>					
			<i>19 925 000 000</i>						<i>19 925 000 000</i>					
			<i>81 047 050</i>						<i>478 046 442</i>					
1.b	50 831 150 263	48 844 274 054	53 573 798 635	37 348 669 042	+5,40%	-23,54%	- 3 000 000	- 199 000 000	53 570 798 635	37 149 669 042	+2 739 648 372	-11 694 605 012	+5,39%	-23,94%
<i>obergrenze spielraum</i>			<i>53 587 000 000</i>						<i>53 587 000 000</i>					
			<i>13 201 365</i>						<i>16 201 365</i>					
2	62 484 234 833	55 120 803 654	58 901 743 884	55 236 239 537	-5,73%	+0,21%	- 179 537 000	- 198 037 000	58 722 206 884	55 038 202 537	- 3 762 027 949	- 82 601 117	-6,02%	-0,15%
<i>obergrenze</i>			<i>60 191 000 000</i>						<i>60 191 000 000</i>					
<i>aufrechnung des spielraums für unvorhergesehene ausgaben</i>			<i>- 650 000 000</i>						<i>- 530 000 000</i>					
<i>spielraum</i>			<i>639 256 116</i>						<i>938 793 116</i>					
Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	42 220 335 824	42 212 046 297	42 937 572 079	42 888 987 974	+1,70%	+1,60%	- 177 063 000	- 177 063 000	42 760 509 079	42 711 924 974	+ 540 173 255	+ 499 878 677	+1,28%	+1,18%
<i>relativobergrenze</i>			<i>44 146 000 000</i>						<i>44 146 000 000</i>					
<i>bei der berechnung des tellspielraums angenommen (1)</i>			<i>- 318 000</i>						<i>- 318 000</i>					
3	4 051 966 698	3 022 287 739	4 272 380 960	3 781 908 287	+5,44%	+25,13%	- 24 336 200	- 21 636 200	4 248 044 760	3 760 272 087	+ 196 078 062	+ 737 984 348	+4,84%	+24,42%
<i>flexibilitätsinstrument</i>			<i>530 000 000</i>						<i>530 000 000</i>					
<i>inanspruchnahme des spielraums für unvorhergesehene ausgaben</i>			<i>1 164 380 960</i>						<i>1 140 044 760</i>					
<i>obergrenze</i>			<i>2 578 000 000</i>						<i>2 578 000 000</i>					
<i>spielraum</i>			<i>0</i>						<i>0</i>					
4	9 167 033 302	10 155 590 403	9 432 000 000	9 289 727 178	+2,89%	-8,53%	- 105 230 000	- 70 220 000	9 326 770 000	9 219 507 178	+ 159 736 698	- 936 083 225	+1,74%	-9,22%
<i>obergrenze spielraum</i>			<i>9 432 000 000</i>						<i>9 432 000 000</i>					
			<i>0</i>						<i>105 230 000</i>					

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)		HE 2017		Differenz (%)		Änderungen des Rates am HE 2017		Standpunkt des Rates zum HE 2017		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MEZ	MFV	MEZ	MFV	MEZ	MFV	MEZ	MFV	MEZ	MFV	MEZ	MFV	MEZ
5 Verwaltung <i>aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Spielraum</i> Davon: Verwaltungsausgaben der Organe <i>teilerbogene aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Spielraum</i>	8 935 176 052	8 935 076 052	9 321 692 016	9 324 103 016	+4,33%	+4,35%	-58 240 945	-58 240 945	9 263 451 071	9 265 862 071	+ 328 275 019	+ 330 786 019	+3,67%	+3,70%
	7 122 580 572	7 122 480 572	7 365 156 860	7 367 567 860	+3,41%	+3,44%	-58 240 945	-58 240 945	7 306 915 915	7 309 326 915	+ 184 335 343	+ 186 846 343	+2,59%	+2,62%
MFR-Rubriken <i>flexibilitätsinstrument gesamtspielraum für mittel für verpflichtungen transparanz des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben obergrenze aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben Spielraum (2)</i>	154 479 561 148	143 496 295 484	156 610 568 445	134 278 641 563	+1,38%	-6,42%	-767 343 537	-878 629 532	155 843 224 908	133 400 012 031	+1 363 663 760	-10 096 283 453	+0,88%	-7,04%
Mittel in % des BNE (3)/(4)	1,05%	0,98%	1,04%	0,89%			-0,01%	-0,01%	1,04%	0,89%				

(1) Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilerbogene und der Netto-Mittelübertragung ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt

(2) Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfereserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF))

(3) Das BNE für 2016 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2015 aufgestellt wurden

(4) Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden

AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH.Nr. 1/2016 bis BH.Nr. 2/2016)		HE 2017		Differenz (%)		Änderungen des Rates am HE.2017		Standpunkt des Rates zum HE.2017		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ
Soforthilferserve (EAR)	309 000 000	309 000 000	315 000 000	315 000 000	+1,94%	+1,94%			315 000 000	315 000 000	+ 6 000 000	+ 6 000 000	+1,94%	+1,94%
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	165 612 000	30 000 000	168 924 000	55 000 000	+2,00%	+83,33%			168 924 000	25 000 000	+ 3 312 000	- 5 000 000	+2,00%	-16,67%
Solidaritätsfonds der Europäischen Union	50 000 000	50 000 000	563 000 000	250 000 000	+1026,00%	+400,00%			50 000 000	50 000 000				
Besondere Instrumente	524 612 000	389 000 000	1 046 924 000	620 000 000	+99,56%	+59,38%			533 924 000	390 000 000	+ 9 312 000	+ 1 000 000	+1,78%	+0,26%

GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2016 (einschl. BH.Nr. 1/2016 bis BH.Nr. 2/2016)		HE 2017		Differenz (%)		Änderungen des Rates am HE.2017		Standpunkt des Rates zum HE.2017		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ	MTV	MIZ
MFR-Rubriken	154 479 561 148	143 496 295 484	156 610 568 445	134 278 641 563	+1,38%	-6,42%			155 843 224 908	133 400 012 031	+1 363 663 760	-10 096 283 453	+0,88%	-7,04%
Besondere Instrumente	524 612 000	389 000 000	1 046 924 000	620 000 000	+99,56%	+59,38%			533 924 000	390 000 000	+ 9 312 000	+ 1 000 000	+1,78%	+0,26%
INSGESAMT	155 004 173 148	143 885 295 484	157 657 492 445	134 898 641 563	+1,71%	-6,25%			156 377 148 908	133 790 012 031	+1 372 975 760	-10 095 283 453	+0,89%	-7,02%
Mittel in % des BNE (1)/(2)	1,05%	0,98%	1,05%	0,90%					1,04%	0,89%				

(1) Das BNE für 2016 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2015 aufgestellt wurden

(2) Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden

VERWALTUNGS-AUSGABEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltssplan 2016 (einschl. BH Nr. 1/2016 bis BH Nr. 2/2016)		HE 2017		Differenz (%)		Änderungen des Rates am HE 2017		Standpunkt des Rates zum HE 2017		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ	MFV	MFZ
Ruhegehälter und Europäische Schulen	1 812 595 480	1 812 595 480	1 956 535 156	1 956 535 156	+7,94%	+7,94%			1 956 535 156	1 956 535 156	+143 939 676	+143 939 676	+7,94%	+7,94%
Ruhegehälter	1 640 510 000	1 640 510 000	1 770 780 000	1 770 780 000	+7,94%	+7,94%			1 770 780 000	1 770 780 000	+130 270 000	+130 270 000	+7,94%	+7,94%
Versorgungsbezüge Person	1 618 958 000	1 618 958 000	1 745 960 000	1 745 960 000	+7,84%	+7,84%			1 745 960 000	1 745 960 000	+127 002 000	+127 002 000	+7,84%	+7,84%
Versorgungsbezüge früherer Mitglieder	21 552 000	21 552 000	24 820 000	24 820 000	+15,16%	+15,16%			24 820 000	24 820 000	+3 268 000	+3 268 000	+15,16%	+15,16%
Europäische Schulen	172 085 480	172 085 480	185 755 156	185 755 156	+7,94%	+7,94%			185 755 156	185 755 156	+13 669 676	+13 669 676	+7,94%	+7,94%
Verwaltungsausgaben der Organe	7 122 580 572	7 122 480 572	7 365 156 860	7 367 567 860	+3,41%	+3,44%			7 306 915 915	7 309 326 915	+184 335 343	+186 846 343	+2,59%	+2,62%
Einzelplan III – Kommission	3 351 965 200	3 351 865 200	3 466 011 200	3 468 422 200	+3,40%	+3,48%			3 427 250 209	3 429 661 209	+75 285 009	+77 796 009	+2,25%	+2,32%
Kommission ohne Amt	3 057 611 000	3 057 511 000	3 169 682 000	3 169 682 000	+3,59%	+3,67%			3 133 403 573	3 133 403 573	+73 381 573	+75 892 573	+2,40%	+2,48%
Anlage 2 - Amt für Veröffentlichungen	79 251 200	79 251 200	82 133 200	82 133 200	+3,64%	+3,64%			81 150 589	81 150 589	+1 899 389	+1 899 389	+2,40%	+2,40%
Anlage 3 - Europäisches Amt für Betragsklärung	58 175 500	58 175 500	59 491 500	59 491 500	+2,26%	+2,26%			59 066 465	59 066 465	+890 965	+890 965	+1,53%	+1,53%
Anlage 4 - Europäisches Amt für Personalauswahl	26 430 000	26 430 000	26 557 000	26 557 000	+0,48%	+0,48%			26 328 969	26 328 969	- 101 031	- 101 031	-0,38%	-0,38%
Anlage 5 - Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	38 399 500	38 399 500	38 519 500	38 519 500	+0,31%	+0,31%			38 267 446	38 267 446	- 132 054	- 132 054	-0,34%	-0,34%
Anlage 6 - Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	68 440 000	68 440 000	67 805 000	67 805 000	-0,93%	-0,93%			67 345 694	67 345 694	- 1 094 306	- 1 094 306	-1,60%	-1,60%
Anlage 7 - Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	23 658 000	23 658 000	24 234 000	24 234 000	+2,43%	+2,43%			24 098 473	24 098 473	+ 440 473	+ 440 473	+1,86%	+1,86%
Übrige Organe	3 770 615 372	3 770 615 372	3 899 145 660	3 899 145 660	+3,41%	+3,41%			3 879 665 706	3 879 665 706	+109 050 334	+109 050 334	+2,89%	+2,89%
Einzelplan I - Europäisches Parlament	1 838 188 600	1 838 188 600	1 900 578 000	1 900 578 000	+3,39%	+3,39%			1 900 578 000	1 900 578 000	+62 389 400	+62 389 400	+3,39%	+3,39%
Einzelplan II - Europäischer Rat und Rat	545 054 000	545 054 000	559 475 000	559 475 000	+2,65%	+2,65%			558 275 000	558 275 000	+13 221 000	+13 221 000	+2,43%	+2,43%
Einzelplan IV - Gerichtshof der Europäischen Union	378 166 000	378 166 000	396 264 000	396 264 000	+4,79%	+4,79%			388 238 600	388 238 600	+10 072 600	+10 072 600	+2,66%	+2,66%
Einzelplan V - Rechnungshof	135 487 100	135 487 100	140 152 000	140 152 000	+3,44%	+3,44%			137 878 179	137 878 179	+ 2 391 079	+ 2 391 079	+1,76%	+1,76%
Einzelplan VI - Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	130 171 475	130 171 475	131 898 058	131 898 058	+1,33%	+1,33%			131 743 725	131 743 725	+ 1 572 250	+ 1 572 250	+1,21%	+1,21%
Einzelplan VII - Ausschuss der Regionen	90 248 203	90 248 203	91 955 426	91 955 426	+1,89%	+1,89%			91 855 426	91 855 426	+ 1 607 223	+ 1 607 223	+1,78%	+1,78%
Einzelplan VIII - Europäischer Bürgerbeauftragter	10 383 951	10 383 951	10 650 441	10 650 441	+2,57%	+2,57%			10 485 441	10 485 441	+ 165 000	+ 165 000	+1,59%	+1,59%
Einzelplan IX - Europäischer Datenschutzbeauftragter	9 288 043	9 288 043	11 236 735	11 236 735	+20,98%	+20,98%			10 841 735	10 841 735	+ 1 553 692	+ 1 553 692	+16,73%	+16,73%
Einzelplan X - Europäischer Auswärtiger Dienst	633 628 000	633 628 000	656 936 000	656 936 000	+3,68%	+3,68%			649 799 600	649 799 600	+ 16 171 600	+ 16 171 600	+2,55%	+2,55%
5 - Verwaltung	8 935 176 052	8 935 076 052	9 321 692 016	9 324 103 016	+4,33%	+4,35%			9 263 451 071	9 265 862 071	+ 328 275 019	+ 330 786 019	+3,67%	+3,70%